

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS
SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN

Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft

Begründet von Fritz Voigt

Herausgegeben von

G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel, F. Voigt

Band 132

Zweck und Zweckmäßigkeit
bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen

Von

Dr. Heinrich Degenhart



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

HEINRICH DEGENHART

Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen

**Untersuchungen über das
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft

Herausgegeben von

G. Ashauer, W. Ehrlicher, H.-J. Krümmel, F. Voigt

Band 132

Zweck und Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen

Von

Dr. Heinrich Degenhart



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Degenhart, Heinrich:

Zweck und Zweckmässigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen / von Heinrich Degenhart. — Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen: Abt. A, Wirtschaftswissenschaft; Bd. 132)

ISBN 3-428-06223-X

NE: Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen / A

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45; Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany

ISBN 3-428-06223-X

Vorwort

Die vorliegende Arbeit steht in der Reihe wichtiger wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen der theoretischen Grundlagen der Verhaltensnormen des Kreditwesengesetzes (§§ 10 ff. KWG). Sie ist die Frucht eines intensiven Gedankenaustauschs in unserem Institut, dem auch eine Reihe anderer Veröffentlichungen viel verdankt.

Degenharts Schrift gewinnt ihre besondere Bedeutung durch die strenge Ableitung aller Sätze über die Risikomessung und über das Eigenkapital als Risikobegrenzungsgröße aus einem wohldefinierten Aufsichtsziel. Es gibt im wesentlichen zwei solcher Ziele: Direkter Gläubigerschutz durch Verlustdeckung im Konkurs und indirekter Gläubigerschutz durch Risikobegrenzung im werbenden Kreditinstitut. Degenhart führt vor, was daraus folgt, wenn man dem zweiten Ziel konsequent folgt. Es ergeben sich dann nämlich wesentliche Unterschiede zu Ansätzen, die das erste Ziel ins Auge fassen (dazu zählen iuxta modum das Modell der Einlegerschutzbilanz von Wolfgang Stützel und jüngst die Vorschläge von Wolf-Dieter Becker) und solche, die mit „mehrfacher“ Zielsetzung arbeiten (wie z. B. das geltende KWG, das in §§ 6 und 10 mehrere Zielformulierungen enthält, die interpretationsbedürftig sind).

Von den zahlreichen interessanten Ergebnissen Degenharts seien hervorgehoben: Ausgewählte Geschäftsrisiken, nicht etwa auch Betriebsrisiken und erst recht nicht das Gesamtrisiko des Kreditinstituts seien aufsichtlich zu beschränken. Die beherrschenden Kriterien für die aufsichtliche Anerkennung von „Eigenkapitalformen“ seien nicht die mitgliedschaftsrechtliche Verpflichtung zum Verlustausgleich, nicht die Haftungsfunktion im Konkurs, auch nicht die Finanzierungsfunktion des Eigenkapitals, vielmehr allein die Eignung zur Deckung von Verlusten im going concern. Daher seien auch die stete Werthaltigkeit des Eigenkapitals und die dauerhafte Kapitalüberlassung so wesentlich. Die bisherige Abbildung von Risiken in Bilanzbestände sei zu ergänzen, denn es gebe auch für das Aufsichtsziel relevante Risiken bei bilanzunwirksamen Geschäften.

Ich wünsche der vorliegenden Schrift auch deshalb Verbreitung und aufmerksame Leser, weil sie die bisherige Diskussion zur wirtschaftswissenschaftlichen theoretischen Untermauerung der Bankaufsicht in wünschens-

wert deutlicher Manier zusammenfaßt. Sie ist damit ein guter Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung aufsichtsrechtlicher Verhaltensnormen.

Hans J. Krümmel

Inhaltsverzeichnis

A. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsziel	17
B. Bankenaufsichtsziele und Eigenkapitalanforderungen	22
<i>I. Bankenaufsichtsziele als Ausgangspunkt</i>	22
1. Spezieller Gläubigerschutz und Funktionssicherung des Bankensektors als Ziele der Bankenaufsicht	22
2. Spezieller Gläubigerschutz und Bankverhalten	24
a) Besondere und unzumutbare Vermögensverlustgefahren für ausgewählte Bankgläubiger	24
b) Gläubigerschädigendes Bankverhalten	26
c) Unzureichende Schutzvorkehrungen gegen exzessives Risikoverhalten bei Kreditinstituten	27
d) Konsequenzen für die Tätigkeit der gläubigerschützenden Bankenaufsicht	29
3. Funktionsgefährdung des Bankensektors und Bankverhalten	29
a) Besondere Gefährdung öffentlicher Interessen an der Funktionsfähigkeit des Bankensektors	29
b) Der Gläubiger-run als Vollstreckung eines begründeten Urteils über die wirtschaftliche Lage von Kreditinstituten	31
c) Der Anteil des Bankenverhaltens an der Entstehung von Bankkrisen	34
d) Konsequenzen für die Tätigkeit der funktionssichernden Bankenaufsicht	36
4. Das Verhältnis zwischen speziellem Gläubigerschutz und der Funktionssicherung des Bankensektors	37
<i>II. Die Solvenzsicherung von Kreditinstituten als Zweck bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen</i>	39
1. Solvenzsicherung von Kreditinstituten und Konkursicherung der Bankgläubiger	39
2. Interpretation der bankaufsichtlichen Solvenzsicherung von Kreditinstituten	41

3. Möglichkeiten des Einsatzes von Eigenkapitalanforderungen zur Solvenzsicherung von Kreditinstituten	43
<i>III. Alternativen zu solvenzsichernden Eigenkapitalanforderungen</i>	46
1. Steuerung des Risikoverhaltens der Kreditinstitute durch die Marktkräfte	46
2. Kollektive Sicherungseinrichtungen des Bankgewerbes und bankaufsichtliche Risikoverhaltenskontrolle der Kreditinstitute	50
a) Solvenzsichernde Aktivitäten kollektiver Sicherungseinrichtungen	50
b) Mangelnde Zielübereinstimmung zwischen Bankenaufsicht und kollektiven Sicherungseinrichtungen	52
c) Die begrenzte Leistungsfähigkeit kollektiver Sicherungseinrichtungen	53
d) Bedenken gegen eine solvenzsichernde Risikoverhaltenskontrolle von Kreditinstituten durch kollektive Sicherungseinrichtungen	56
e) Die öffentliche Organisation der Einlagensicherung	59
3. Die Stellung risikobegrenzender Eigenkapitalnormen im Rahmen des Instrumentariums der Bankenaufsicht	61
4. Zwischenergebnis	64
<i>IV. Bedenken gegen die Verfolgung geld-, struktur- und wettbewerbspolitischer Nebenziele durch bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen</i>	65
C. Prinzipien einer zweckmäßigen Ausgestaltung bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen	71
I. <i>Die Auswahl des Wirkungszusammenhanges</i>	72
1. Die Bedeutung des Wirkungszusammenhanges zwischen der Eigenkapitalausstattung und der Solvenz von Kreditinstituten für die Formulierung bankaufsichtlicher Eigenkapitalnormen	72
2. Bedenken gegen die gleichzeitige Nutzung verschiedener Eigenkapitalfunktionen	73
3. Die Begrenzung von Vermögensverlusten aus dem laufenden Bankgeschäft als primäre Aufgabe zweckmäßiger bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen	75
4. Bedenken gegen eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken durch die Forderung nach Eigenfinanzierungsmitteln	76

a) Substitutive Beziehungen zwischen Eigenkapitalnormen in der Gestalt von Verlustbegrenzungsregeln und Eigenkapitalnormen in der Gestalt von Finanzierungsregeln	77
b) Die zusätzliche Begrenzung von Liquiditätsrisiken durch die Forderung nach Eigenfinanzierungsmitteln	79
5. Bedenken gegen eine Begrenzung von Konkursverlusten durch besondere bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen	80
6. Zwischenergebnis	82
II. <i>Definition des Eigenkapitals in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen</i>	82
1. Merkmale des bankaufsichtlichen Eigenkapitalbegriffs	83
a) Generelle Teilnahme am Ausgleich von Verlusten aus dem laufenden Bankgeschäft	83
b) Die Forderung nach einer Teilnahme am Ausgleich von Konkursverlusten	85
c) Die Forderung nach einer dauerhaften Verlustteilnahme	85
d) Die Forderung nach einer mitgliedschaftsrechtlichen Grundlage für das solvenzsichernde Verlustausgleichspotential	88
e) Die Forderung nach der „Einzahlung“ des Verlustausgleichspotentials	90
2. Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals	92
a) Modifikationen bankaufsichtlicher Eigenkapitalkataloge	92
b) Bedenken gegen eine Unterscheidung zwischen primärem und sekundärem Eigenkapital	94
3. Messung des bankaufsichtlichen Eigenkapitals	95
a) Bewertung eingezahlter Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals	96
b) Die Bewertung nicht bilanzierter Bestandteile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals	98
III. <i>Prinzipien der Risikoauswahl und -messung in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen</i>	100
1. Konzentration auf bankaufsichtlich relevante Einzelrisiken	101
2. Kriterien für die bankaufsichtliche Relevanz möglicher Vermögensverluste der Kreditinstitute	103
a) Gläubiger- und funktionsgefährdende Großrisiken	104
b) Unerwarteter, aber denkbarer Eintritt der Großrisiken	106
c) Die Verantwortlichkeit der Kreditinstitute	107

d) Der Erfahrungsbezug der Risikoauswahl	108
3. Die hinreichende Quantifizierbarkeit bankaufsichtlich relevanter Risiken	109
<i>IV. Auswahl der bankaufsichtlich relevanten Einzelrisiken</i>	<i>116</i>
1. Konzentration auf banktypische Geschäftsrisiken	116
2. Kreditrisiken als Gegenstand bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen	119
a) Definition, Relevanz und Messung von Kreditrisiken	119
b) Die Bedeutung der Struktur der Kreditrisiken für bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen	123
c) Ursachen- und Größenstruktur der Kreditrisiken	124
(1) Konzentration der Kreditrisiken auf einzelne Geschäftspartner	125
(2) Räumliche Konzentration von Kreditrisiken	126
(3) Sektorale Konzentration von Kreditrisiken	129
d) Bonitätsstruktur der Kreditrisiken	132
(1) Berücksichtigung der individuellen Bonität der Geschäftspartner	133
(2) Reduzierte Eigenkapitalanforderungen für Geschäfte mit öffentlichen Haushalten und für Interbankgeschäfte	135
e) Geschäftsbedingte Struktur der Kreditrisiken	137
(1) Kreditsicherheiten	139
(2) Die Marktfähigkeit der Aktiva als risikomindernder Faktor?	141
(3) Die Kapitalbindungsfrist als risikomindernder Faktor?	142
(4) Risikomindernde Kreditzwecke?	143
(5) Gewährleistungen als relativ risikoarme Geschäftstätigkeit?	143
(6) Reduzierte Kreditrisiken aus Kreditzusagen?	144
(7) Die Sonderbehandlung von Erfüllungsrisiken aus bilanzunwirksamen Handelsgeschäften	144
(8) Erhöhte Vermögensverlustgefahren aus der Finanzierung von Beteiligungsunternehmen	145
f) Zwischenergebnis	145
3. Die Preisrisiken der Kreditinstitute als Gegenstand bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen	146
a) Definition und Bedeutung bankbetrieblicher Preisrisiken	146
b) Die bankaufsichtliche Relevanz ausgewählter Preisrisiken der Kreditinstitute	148

(1) Zinsrisiken	148
(2) Fremdwährungsrisiken	153
(3) Preisschwankungen auf den Edelmetallmärkten	154
(4) Preisschwankungen auf den Märkten für Anteilsrechte ...	155
(5) Sonstige Preisrisiken	155
(6) Zwischenergebnis	156
c) Messung ausgewählter Preisrisiken	157
(1) „Offene Positionen“ als Ausgangspunkt	157
(2) Die Berücksichtigung der Preisentwicklung und der Preisstellung für abgeschlossene Geschäfte bei der Messung von Preisrisiken	158
(3) Die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung „offener Positionen“	161
(4) Abgrenzung „offener Positionen“	162
d) Zwischenergebnis	166
V. <i>Die Kontrolle ausgewählter, bankaufsichtlich relevanter Risiken</i> ...	167
1. Umfassende oder separate Ansätze zur Begrenzung ausgewählter Risiken der Kreditinstitute?	167
a) Das übliche Vorgehen der Aufsichtspraxis und die in der Literatur vorgetragenen Verbesserungsvorschläge	168
b) Ein System gleichrangiger, spezieller Eigenkapitalanforderungen zur separaten Kontrolle einzelner, bankaufsichtlich relevanter Risiken als Alternative	173
(1) Vollständige und genaue Erfassung bankaufsichtlich relevanter Risiken	175
(2) Kontrollfähige, operationale und flexible Normformulierung	176
(3) Werturteile bei der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs ...	178
(4) Das Verhältnis zur Marktkontrolle des Risikoverhaltens	179
(5) Die Freiheit der Risikowahl	179
(6) Bedenken gegen eine „Mehrfachnutzung“ des Eigenkapitals	180
2. Grenzen der Risikoübernahme	181
a) Zur Bestimmung des bankaufsichtlich erforderlichen Eigenkapitals der Kreditinstitute	181
b) Die Orientierung des Eigenkapitalbedarfs für bankaufsichtliche Zwecke an der Grenze der Zumutbarkeit	184
c) Die Orientierung an der Grenze der Durchsetzbarkeit	185
VI. <i>Vorschlag eines Systems bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen</i>	187

Anhang: Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in der Praxis der Bankenaufsicht	191
<i>I. Definition des Eigenkapitals in der Aufsichtspraxis</i>	191
<i>II. Anknüpfungspunkte der zentralen Eigenkapitalanforderungen</i>	195
1. Verbindlichkeiten der Kreditinstitute	195
2. Aktivorientierte Regelungen	197
<i>III. Anknüpfungspunkte ergänzender Eigenkapitalanforderungen</i>	205
1. Begrenzung der Großaktiva	205
2. Anlagevermögen der Kreditinstitute	210
3. „Offene Positionen“ in Devisen und Edelmetallen	211
4. Länderlimite	213
5. Sonstige Anknüpfungspunkte	214
<i>IV. Forderung nach einer absoluten Mindestkapitalausstattung</i>	214
<i>V. Quellennachweis zu bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen in ausgewählten Aufsichtssystemen</i>	215
<i>Zusammenfassung</i>	220
<i>Summary</i>	223
<i>Résumé</i>	226
<i>Literaturverzeichnis</i>	229
<i>Sachwortverzeichnis</i>	245

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	18
Übersicht 2:	Länderengagements großer US-Banken in v.H. des Eigenkapitals der Banken per 31.12.1983	127
Übersicht 3:	Branchenrisiken (festgestellte Verluste aus abgewickelten Insolvenzverfahren in v.H. der Fremdmittel aller Unternehmen in ausgewählten Branchen)	130
Übersicht 4:	Darlehen der zehn größten US-Banken an Immobilien-Trusts (REITs) am 31.12.1974	132
Übersicht 5:	Schuldverschreibungen der Stadt New York im Besitz der sechs größten New Yorker Banken (September 1974)	136
Übersicht 6:	Der SMH-Bank eingeräumte und später in haftende Mittel umgewandelte Kreditlinien per 1.11.1983 in Abhängigkeit vom bilanziellen Eigenkapital der Kreditgeber	138
Übersicht 7:	Die Entwicklung des Kapitalmarktzins und der Differenz zwischen Kapital- und Geldmarktzinsen in der Bundesrepublik Deutschland	150
Übersicht 8:	Die Entwicklung des Geldmarktzins in der Bundesrepublik Deutschland und der Differenz zwischen Geldmarktzinsen in Deutschland und den USA	151
Übersicht 9:	Verluste aus der Schließung offener aktiver (passiver) Festzinspositionen (Zinssatz R) bei erhöhten Passiv- (niedrigeren Aktiv-) Zinssätzen ($R \pm \Delta R$) und unterschiedlichen Bestandshalteperioden in v.H. der offenen Position	162
Übersicht 10:	Eigenkapitalanforderungen zur Begrenzung des Umfangs und der Struktur der Kreditrisiken	188
Übersicht 11:	Eigenkapitalanforderungen zur Begrenzung des Umfangs und der Struktur der Preisrisiken	189
Übersicht 12:	Die wichtigsten Bestandteile des Eigenkapitals in bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	193
Übersicht 13:	Die Bemessungsgrundlage vermögensorientierter Eigenkapitalanforderungen der Bankenaufsicht an die Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen	200

Übersicht 14: Die Differenzierung der Eigenkapitalanforderungen in vermögensorientierten Eigenkapitalnormen der Bankenaufsicht in ausgewählten Aufsichtssystemen	202
Übersicht 15: Eigenkapitalabhängige Beschränkung der Großaktiva von Kreditinstituten in ausgewählten Aufsichtssystemen	208

Verzeichnis der Abkürzungen

- BAKred. = Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
- BGB = Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- BIZ = Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
- FDIC = Federal Deposit Insurance Corporation
- FFIEC = Federal Financial Institutions Examination Council
- FHLBB = Federal Home Loan Bank Board
- FSLIC = Federal Savings and Loan Insurance Corporation
- KWG 34 = Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dez. 1934, RGBl. I, S. 1203
- KWG 61 = Gesetz über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961, BGBl. I, S. 1121
- KWG 84 = Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen vom 20. Dez. 1984, BGBl. I, S. 1693
- öKWG = (Österreichisches) Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über das Kreditwesen
- RGBl. = Reichsgesetzblatt

A. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsziel

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit dem Zweck und der Zweckmäßigkeit bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute. Die bestehende Kritik an bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen soll mit dem Ziel aufgearbeitet werden, Denkanstöße zur Fortentwicklung und internationalen Harmonisierung bestehender Normensysteme zu geben.

Es ist gegenwärtig nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen wichtigen westlichen Industriestaaten und Finanzzentren üblich, das Verhalten der Kreditinstitute über eine Reihe von Eigenkapitalkennzahlen zu kontrollieren und zu lenken. Übersicht 1 zeigt im internationalen Vergleich eine außerordentliche Vielfalt der Zahl und der Ansatzpunkte bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen.

Wenn es auch — wie im folgenden zu zeigen sein wird — viele Übereinstimmungen im Grundsätzlichen gibt, so ist doch im Einzelnen eine Variationsbreite zu konstatieren, die es verbietet anzunehmen, die Bankaufsichtsinstanzen gingen tatsächlich von auch nur annähernd gleichen Zielkatalogen, annähernd ähnlichen Vorstellungen der Risikomessung und annähernd gleichen Ansichten über die aufsichtlich bedeutsamen Kapitalfunktionen aus. Die bloße Vielfalt der Normtypen bringt jeden aufmerksamen Beobachter zu dem Schluß, es gäbe einen unbefriedigten Bedarf an einer geschlossenen Grundlegung für bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen.

Die Aufsichtspraxis benutzt für ihre Eigenkapitalvorschriften grundsätzlich eine Reihe von relativ formulierten Eigenkapitalkennzahlen. An deren Stelle treten bei kleineren Kreditinstituten oder im Gründungsfall regelmäßig absolute Mindestkapitalanforderungen. Um eine „zentrale“ Kennzahl herum gruppieren sich stets verschiedene „ergänzende“ Eigenkapitalvorschriften. Wesentliche Unterschiede zeigen sich in der Zahl und den Anknüpfungspunkten der Normen.

Die „zentralen“ Normen der Aufsichtspraxis setzen entweder bei den Verbindlichkeiten oder beim Vermögen der Kreditinstitute, zum Teil zusätzlich auch bei nicht bilanzwirksamen Tatbeständen an (sogenannter Schuldendeckungsgrad bzw. sogenannte Risikovermögens- oder Solvenzkoefizienten).

Übersicht 1: Bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute in ausgewählten Aufsichtssystemen

	B	DK	D	F	GB	IRL	I	J	CDN	L	NL	A	CH	USA	EG
Relative Anforderungen															
Zentrale Ansätze															
Verbindlichkeiten	X		X		(X)	(X)	(X)	X	X					(X)	(X)
Vermögen	X		X	X	(X)	X	(X)		(X)		X	X	X	X	(X)
Ergänzende Ansätze															
Anlagevermögen	X	X ³	X			X		X	X	X	X	X			X ³
Großaktiva	X ²	X	X	X	X ²	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Organkredite											X				
Beteiligungen		X		X		X					X				
„Offene Positionen“ ¹⁾		X ³	X		X	X		X ²	(X)	(X)		X	(X)		
Länderlimite		X ²			X ²										X ²
Absolute Anforderungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Anmerkungen: B = Belgien, DK = Dänemark, F = Frankreich, GB = Großbritannien, IRL = Irland, I = Italien, J = Japan, CDN = Kanada, L = Luxemburg, NL = Niederlande, A = Österreich, CH = Schweiz, USA = Vereinigte Staaten von Amerika, EG = Europäische Gemeinschaften.

(X) Nur Beobachtungskoeffizienten. — ¹⁾ Devisen und (z. T.) Edelmetalle, Bestände und Termingeschäfte. — ²⁾ Nur informell. — ³⁾ Nur zum Teil.

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus dem jeweiligen nationalen Aufsichtsrecht und der einschlägigen Literatur (Einzelnachweis vgl. Anhang V).

Die „ergänzenden“ Eigenkapitalanforderungen haben jeweils ausgewählte Maßgrößen des Eigenkapitalbedarfs zum Gegenstand: Allgemein üblich ist z. B. eine eigenkapitalabhängige Beschränkung der Großaktiva. Häufig wird eine Beziehung zwischen dem Umfang des Anlagevermögens der Kreditinstitute und deren Eigenkapital hergestellt. In einer Reihe von Ländern setzen Eigenkapitalanforderungen beim Umfang offener Positionen aus Devisen- und Edelmetallgeschäften an. Eher selten ist dagegen eine Regulierung des Umfangs von Organkrediten und Beteiligungen der Kreditinstitute über Eigenkapitalanforderungen. Jüngst haben einige Aufsichtsbehörden eigenkapitalabhängige Länderlimite eingeführt.

Im internationalen Vergleich zeigen sich aber nicht nur wesentliche Abweichungen im Ansatzpunkt und in der Zahl bankaufsichtlicher Eigenkapitalanforderungen. Eine nähere Betrachtung¹ ergibt, daß sich die bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen in verschiedenen Aufsichtssystemen auch im Hinblick auf die Definition des Eigenkapitals, die Maßgrößen des Eigenkapitalbedarfs und das Ausmaß des Eigenkapitalbedarfs deutlich voneinander unterscheiden.

Die Unterschiede sind zum einen normtechnischer Art. Sie resultieren aus Meßproblemen bei der Bestimmung des Eigenkapitalbestandes und des Eigenkapitalbedarfes aufgrund der jeweiligen nationalen Bilanzierungspraxis. Dieser Problemkomplex soll uns im folgenden weniger interessieren. Wichtiger sind die Unterschiede in der Normausgestaltung und der Normkombination, welche auf voneinander abweichende Überlegungen über die Funktionen des Eigenkapitals der Kreditinstitute für bankaufsichtliche Zwecke zurückzuführen sind. So wird Eigenkapital einmal als Bestand besonderer Finanzierungsmittel gefordert, z. B. im Rahmen der Anlagendeckung und des Schuldendeckungsgrades, ein anderes Mal als Bestand an Verlustausgleichspotential, z. B. im Rahmen des Risikovermögenskoeffizienten, der Risikozuferfüllungsvorschriften und der Offene-Posten-Regeln. Weiterhin werden im Deckungstatbestand derjenigen Normen, welche einen Mindestbestand an Verlustausgleichspotential fordern, bankbetriebliche Vermögensverlustrisiken in unterschiedlichster Weise erfaßt. Die Unterschiede betreffen die Art, die Messung und die Verknüpfung von Vermögensverlustrisiken. So gibt es Länder, wo die bankaufsichtlichen Verlustausgleichsregeln nur die Gefahr von Kreditausfällen berücksichtigen, während man in anderen Ländern außerdem auch Verluste der Kreditinstitute aus Preisschwankungen auf den Geld- und Gütermärkten in Eigenkapitalnormen zu erfassen versucht. In manchen Staaten werden mögliche Vermögensverluste nur global, z. B. über die gesamte Aktivseite hinweg, gemessen. In anderen Staaten versucht man mögliche Verluste genauer zu bestimmen, z. B. indem man die Aktivseite nach Risikoklassen mit unterschiedlichen Eigenkapital-

¹ Vgl. Anhang I-V.